

476,218 Thlr. — Ngr. — Pf. einschließlich 8145 Thlr. transitorisch, während dafür in der Finanzperiode 1846 — 1848 nach der ständischen Schrift vom 10. Juni 1846 bewilligt waren,

482,374 = 5 = 5 = einschließl. 10,195 Thlr. 25 Ngr. transitorisch, es werden mithin jetzt weniger gefordert

6,156 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. und zwar:

4,105 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. etatmäßig und
2,050 = 18 = — = transitorisch.

Diese Summe entsteht im Einzelnen nach folgender Zusammenstellung. Weniger verlangt werden

Pos. 31. Vertheidigung fisci-				
scher Gerechtsame . . .	600	Thlr.	—	Ngr. — Pf.
= 33. a. für die Forsten . . .	20	=	—	= — =
= 33. b. = = Kammergüter	1723	=	5	= 1 =
= 33. c. = das Bergwesen . .	497	=	—	= — =
= 33. e. = die Zoll- u. Steuer-				
direction	171	=	24	= 5 =
= 33. f. für die Grundsteuer-				
verwaltung	466	=	18	= 3 =
= 34. c. zu Unterstützung des				
Bergwesens	3300	=	—	= — =
= 34. e. zu Unterstützung von				
Privaten	108	=	9	= 6 =
= 35. für Münzverlust . . .	7500	=	—	= — =
	14,386	Thlr.	27	Ngr. 5 Pf.

Höhere Postulate finden sich bei

Pos. 30. und 32. für das Ministerium	3,061	Thlr.	15	Ngr.
= 33. für die Stempelfactorei . .	1,168	=	10	=
= 34. a. für die Forstacademie . .	1,225	=	27	=
= 34. d. = = Landrentenbank . .	2,775	=	—	=

8,230 Thlr. 22 Ngr.

nach deren Abzug sich die obige Abminderung von 6,156 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. ergibt.

Die Erläuterungen zu dieser Position lauten:

Pos. 30. Finanzministerium nebst Canzlei. Ein genauer Etat, in Gemäßheit des ständischen Antrags in der Beilage C. zur Schrift vom 10. Juni 1846 (Landtags-Acten vom Jahre 1846, Abth. I. Bd. 2. Seite 770 und 793) ist vorbereitet und liegt dem dormaligen Ansatze zum Grunde. Es hat angemessen geschienen, den für das zeither unter Pos. 32 begriffene Finanz-Vermessungs-Bureau damit zu vereinigen. Letzteres erheischt gegen früher einen Aufwand von 1470 Thlrn.; auch ist dem Finanzministerium vom Etat des Ministeriums des Innern ein Gehalt von 1800 Thlr. für den Geheimen Baurath mit überwiesen worden. Im Uebrigen werden die hier und da zu berücksichtigen gewesenen Dienstgenußverbesserungen durch Ersparnisse von anderer Seite überstiegen, so daß der Mehrbetrag des jetzigen Postulats, verglichen mit dem vorigen, nur die Höhe von 3061 Thlrn. 15 Ngr. erreicht.

II. R. (1. Abonnement.)

Die Deputation sagt hierzu:

Uebergehend zu den einzelnen Abtheilungen, sind

Pos. 30. Ministerium mit Canzlei und
= 32. für die Vermessungsanstalt,

jetzt vereinigt, so daß die letztere im Budget ganz ausfällt. Es werden für die gegenwärtige Finanzperiode gefordert:

157,310 Thlr. — Ngr. etatmäßig und
5,325 = — = transitorisch,

162,635 Thlr. — Ngr. überhaupt.

Für die Jahre 1846—1848 waren dagegen nur bewilligt:

148,306	Thlr.	20	Ngr.	etatmäßig für
				Pos. 30.
3,800	=	—	=	etatmäßig für
				Pos. 32.
7,466	=	25	=	transitorisch
				für Pos. 30.

159,573 Thlr. 15 Ngr., der Bedarf hat sich daher um

3,061 Thlr. 15 Ngr. erhöht.

Etatmäßig werden jedoch 5,203 Thlr. 10 Ngr. mehr postuliert, während der transitorische Etat 2,141 Thlr. 15 Ngr. niedriger gestellt wurde.

Für die Rechnungsperiode der Jahre 1846—1848 wurde der Ständeversammlung von 1848 kein ausführlicher Etat über Pos. 30. vorgelegt, das Ministerium erklärte, daß es die Form dieser Abtheilung umzuändern beabsichtige, und ersuchte die Stände, dieselbe Summe zu bewilligen, welche für die Finanzperiode von 1843—1845 festgestellt worden sei. In beiden Kammern wurde diesem Gesuch entsprochen und die ganze bedeutende Position en bloc angenommen, aber der Antrag gestellt:

die hohe Staatsregierung möge der nächsten Ständeversammlung einen speciellen Etat darüber vorgelegen.

Die Regierung hat diesem Gesuch entsprochen und eine Uebersicht der Gehalte und des sonstigen Aufwandes der Deputation vorgelegt, wodurch sich der gedachte Antrag erledigt. Die Fassung dieser Tabelle ist nun allerdings sehr verschieden gegen den im Jahre 1842 vorgelegten Etat, wodurch der Vergleich der einzelnen Unterabtheilungen ziemlich schwierig wurde. Die Deputation kann jedoch der neuen weit zweckmäßigeren Eintheilung ihren Beifall nicht versagen.

Rücksichtlich der einzelnen Ausgabeposten dieser sehr wichtigen Position hat die Deputation nach den Unterlagen Folgendes zu bemerken.

I.

Für das Ministerium.

Es werden für die jetzige Rechnungsperiode

31,000 Thlr. etatmäßig und
500 = transitorisch,

31,500 Thlr. überhaupt verlangt, auf den erwähnten Etat für die Jahre 1843—1845 waren aber nur